

## Erster informeller Gipfel 2018: Eine Etappe auf dem Weg zu zukunftsweisenden Entscheidungen

INFORMELLER EUROPÄISCHER RATSGIPFEL VOM 23. FEBRUAR 2018

**Nicht weniger als die langfristige institutionelle und finanzielle Ausrichtung der Europäischen Union war Diskussionssthema der Staats- und Regierungschefs beim informellen Europäischen Ratsgipfel am 23. Februar 2018. Ziel des Treffens war es, für die Zukunft wichtige Entscheidungen zunächst ergebnisoffen zu diskutieren. Im Bereich der Institutionen waren dies die künftige Zusammenstellung des Europäischen Parlaments, die Frage des Spitzenkandidaten für die nächsten anstehenden Europawahlen sowie die Möglichkeit transnationaler Wahllisten. Weiterhin diente das Treffen der ersten Aussprache zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen, der durch den Brexit vor deutlichen Veränderungen steht. Hier wurden grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Staaten laut. Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Zeitplan, der eine Einigung vor den Europawahlen 2019 vorsieht, wurde von den Teilnehmern als äußerst schwierig bewertet.**

Am Vortrag des informellen Ratsgipfels sagte EU-Kommissionspräsident, Jean-Claude Juncker, im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, dass die Kommission nun „aufs Gaspedal“ drücken werde. Die Europäischen Staats- und Regierungschefs werden sich demnach in den nächsten 18 Monaten 19 Mal treffen, um die Angelegenheiten zu besprechen, „die für unsere Union am wichtigsten sind“. Dies passt zum Kommissionsvorschlag vom 14. Februar 2018, der sich mit den institutionellen Reformen der Union befasst. Das Ziel dieser Reformen sei, so Juncker, „[...] ein Europa, das hält, was es verspricht.“

### 1. Institutionelle Reformen

Im Rahmen des Mittagessens befassten sich die 27 Staats- und Regierungschefs mit einigen Ideen und Vorschlägen für institutionelle Reformen. EU-Ratspräsident Donald Tusk machte in seinem Einladungsschreiben klar, dass sich die Diskussion maßgeblich um drei Punkte drehen wird. Diese lauten wie folgt:

- Zusammensetzung des Europäischen Parlaments (2019 – 2024)
- Spitzenkandidatensystem sowie
- transnationale Listen.

#### a) Zusammensetzung des Europäischen Parlaments (2019 – 2024)

#### Hintergrund:

Der nahende Austritt Großbritanniens aus der EU hat selbstredend auch Einfluss auf die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments. Diesem gehören derzeit 751 Abgeordnete aus 28 Mitgliedsstaaten an. Weniger Mitgliedsstaaten bedeuten weniger Abgeordnete. Auf das Vereinigte Königreich entfielen bislang 73 Sitze. Am 7. Februar votierte das Europäische Parlament für eine Verkleinerung auf 705 Sitze (-46 Sitze). Diese 46 Sitze sollen als eine Art „Reserve“ für mögliche Neumitglieder vorgehalten werden. Die restlichen 27 (der 73) Sitze würden auf Grundlage der degressiven Proportionalität neu verteilt. Dieses Prinzip sorgt dafür, dass kleinere Länder hinsichtlich des Verhältnisses zwischen der Bevölkerung und der Zahl der Sitze jedes Mitgliedsstaats in Abhängigkeit von seiner jeweiligen Bevölkerung nicht unterrepräsentiert werden. Zudem sollen demographische Entwicklungen hierdurch Beachtung finden.

Das Parlament beschloss, die 27 Sitze unter der Voraussetzung des Austritts des

**EUROPABÜRO BRÜSSEL**

DR. HARDY OSTRY  
OLIVER MORWINSKY  
MATHIAS KOCH

Februar 2018

Vereinigten Königreichs aus der EU wie folgt zu verteilen:

- Frankreich: +5 (auf 79)
- Spanien: +5 (auf 59)
- Italien: +3 (auf 76)
- Niederlande: +3 (auf 29)
- Irland: +2 (auf 13)
- Polen: +1 (auf 52)
- Rumänien: +1 (auf 33)
- Schweden: +1 (auf 21)
- Österreich: +1 (auf 19)
- Dänemark: +1 (auf 14)
- Finnland: +1 (auf 14)
- Slowakei: +1 (auf 14)
- Kroatien: +1 (auf 12) und
- Estland: +1 (auf 7).

Für Deutschland, das Land mit den meisten Abgeordneten (vor Frankreich), ändert sich nichts, da es bereits die Maximalanzahl von 96 Abgeordneten stellt.

b) Spitzenkandidatensystem

Im (EU-)Vertrag von Lissabon wurde festgelegt, dass der Europäische Rat mit qualifizierter Mehrheit einen Kommissionspräsidenten benennt, der vom Europäischen Parlament bestätigt werden muss. Hierfür sollen die Ergebnisse der Europawahlen berücksichtigt werden.

Hintergrund:

Rein formell ist das sogenannte „Spitzenkandidaten“-Verfahren nicht in den EU-Verträgen vorgesehen. Das System des „Spitzenkandidaten“ wurde im Zuge der letzten Europawahl 2014 ins Leben gerufen. Es handelte sich in erster Linie um eine Vereinbarung zwischen den Staats- und Regierungschefs, dem Europäischen Parlament und den europäischen politischen Parteien. Es diene dem Zweck, die EU greifbarer und die Prozesse transparenter zu gestalten sowie vor allem der Kampagne zur Europawahl sichtbar Gesichter zu geben. Mit den Vorbereitungen zur Europawahl 2019 stand dieses Instrument wieder zur Diskussion.

**Parlament versus Rat**

Es wurde in den letzten Monaten durchaus intensiv diskutiert. Die Argumentationslinien liefen hier im Groben zwischen dem Parlament und den Staats- und Regierungschefs. Das Parlament pochte darauf, dass die Wahl der ureigenste demokratische Prozess sei und das Parlament bzw. die politischen Parteien als die „natürliche“ Institution hierüber zu entscheiden haben. Auf der anderen Seite fürchtete der Europäische Rat, damit einen gewissen Automatismus zu tolerieren, der ihm die Hoheitsgewalt zur Bestimmung des nächsten Kommissionspräsidenten aus der Hand nimmt. Aus Diplomatenkreisen war zu hören, dass es im Vorfeld bereits zu teils energischen Äußerungen von Seiten des Rates gekommen sei: Der Spitzenkandidatenprozess sei illegal; zudem dürfe dem Rat niemand etwas vorschreiben.

Aus internen Kreisen war bereits vor dem Gipfel zu vernehmen, dass der Rat die politische Realität anerkennen würde, wonach das System der Spitzenkandidaten wieder angewandt wird. Die politischen Parteien seien hier die treibenden Kräfte. Allerdings sei dies kein bipolarer Prozess, wie ein Eingeweihter berichtete: Weder wird der Spitzenkandidat der größten Fraktion automatisch Kommissionspräsident, noch können die Staats- und Regierungschefs einfach einen bestimmen. Der Fraktionsvorsitzende der EVP im Europäischen Parlament, Manfred Weber (CSU), tritt seit langem für dieses System ein. Bundeskanzlerin Merkel schloss sich der Linie ihrer Parteienfamilie an, indem sie erklärte, das System anzuerkennen und man sodann sehe, „welche Persönlichkeit zur Verfügung stünde, wenn die jeweilige Parteienfamilie die stärkste Gruppe im Parlament ist“. Das Parlament hat jedoch bereits verlauten lassen, dass es keinem Kandidaten zustimmen werde, der nicht vorher durch die Parteien selbst bestimmt wurde.

Der Prozess steht insgesamt im Rahmen der Balance zwischen der Besetzung der europäischen Spitzenämter, welche der Europäische Rat im März 2017 noch einmal betonte hatte.

## EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. HARDY OSTRY  
OLIVER MORWINSKY  
MATHIAS KOCH

Februar 2018

**Kommission schlägt Verbesserung vor**

Am 14. Februar schlug die Kommission u.a. vor, das System weiter zu verbessern. So ist dort vermerkt, dass die Transparenz – vor allem auf nationaler Ebene – weiter verstärkt werden soll. So werden die nationalen Parteien angeregt, die Namen und Logos der jeweiligen europäischen Parteienfamilien mit in den Wahlkampf einzubeziehen. Zudem sollten europäische Themen eine stärkere Rolle spielen.

Insbesondere wird auf die sehr kurze Nominierungs- und Wahlkampfphase von 2014 eingegangen. Dies müsse unbedingt verbessert werden. Die EVP hat bereits angekündigt, ihren Spitzenkandidaten auf ihrem Kongress in Helsinki, Anfang November dieses Jahres, zu wählen.

Das Parlament stimmte am 7. Februar einem Bericht zu, wonach Änderungen der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission angenommen wurden. Diese umfassen u.a. den Punkt, dass EU-Kommissare direkt nach Beendigung ihrer Tätigkeit als Kommissar Spitzenkandidat einer Partei werden können, ohne einer gewissen Karenzzeit zu unterliegen. Dies wiederum hat Spekulationen Raum gegeben, wer unter den derzeitigen Kommissarinnen und Kommissaren zu höheren Weihen berufen sein könnte. Dass beispielsweise die dänische Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager, der die Unterstützung Emmanuel Macrons nachgesagt wird, zumindest über ausgeprägte Ambitionen verfügt, ist in Brüssel kein Geheimnis.

c) Transnationale Listen

Im Kern geht es bei Frage transnationaler Listen um die Idee, einen gesamteuropäischen Wahlkreis zu errichten. Sodann soll über diesen Wahlkreis eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten über transnationale Listen aus diesem Wahlkreis ins Europäische Parlament gewählt werden. Der Wähler hätte sodann zwei Stimmen: Eine Stimme für den oder die Kandidaten/in aus ihrer Region und eine für einen europäischen Kandidaten, der sich gemeinsam mit anderen

Mitbewerbern auf der gemeinsamen, europäischen Liste befindet. Die Intention dahinter ist, das gesamteuropäische Bewusstsein zu stärken.

Hintergrund:

Zuletzt hatte der französische Präsident Macron dem Thema sog. transnationaler Listen wieder Auftrieb gegeben. Die Idee an sich ist allerdings keine neue Erfindung. Das Europäische Parlament befasste sich bereits vor über zwanzig Jahren damit und stimmte dem damals zu. Die Mitgliedsstaaten verhinderten seinerzeit jedoch das weitere Vorgehen.

Dieses Mal lief es anders. Das Europäische Parlament stimmte am 7. Februar gegen einen Vorschlag zur Einführung von transnationalen Listen.

**Demokratische Legitimation durch Bürgernähe**

Der deutsche EVP-Abgeordnete, Elmar Brok (CDU), sagte: „Transnationale Listen sind ein Sündenfall gegen den Föderalismus. [...] Demokratische Legitimation entsteht nur durch Bürgernähe. Deswegen möchte ich als Abgeordneter zuhause in Ostwestfalen-Lippe gewählt werden, und nicht auf irgend-einer Liste zwischen Helsinki und Lissabon.“

d) Sonstiges

Des Weiteren wurde während des Gipfels kurz über die Zusammenlegung von Kommissions- und Ratspräsidentschaft wie auch über „Bürgerdialoge“ und die Reduzierung der Kommissare gesprochen.

Entwicklungen während des Gipfels:

Bereits vor dem Gipfel war aus internen Quellen zu vernehmen, dass „ein großer Konsens“ bezüglich der Neuzusammensetzung des Parlaments besteht. Die Gipfelteilnehmer bekräftigten daher den Beschluss des Parlaments. Eine förmliche Entscheidung soll erst auf dem Gipfeltreffen im kommenden Juni fallen.

Die Staats- und Regierungschefs nahmen die Entscheidungen des Europäischen Parlaments (zum Spitzenkandidaten wie auch zu transnationalen Listen) zur Kenntnis. Der

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. HARDY OSTRY  
OLIVER MORWINSKY  
MATHIAS KOCH

Februar 2018

österreichische Bundeskanzler, Sebastian Kurz, äußerte sich generell positiv zum Thema Spitzenkandidat: „Ich war immer dafür und bleibe bei dieser Meinung.“ Der niederländische Premierminister, Mark Rutte, sprach sich dagegen aus. „Den Prozess zu ändern, bedeutet die Verträge zu ändern.“ Insgesamt war man sich relativ einig: „Es darf keinen Automatismus geben“, so der Kommentar eines Gipfelteilnehmers nach der Diskussion. Mit anderen Worten: Die politischen Parteien können einen Spitzenkandidaten bestimmen, allerdings behält sich der Europäische Rat seine Entscheidung zur Bestimmung des Kommissionspräsidenten vor. Dies geht auch so aus den Verträgen hervor. Bundeskanzlerin Merkel bezog dies vor allem auf den Aspekt der Mehrheitsfindung. Eine solche Mehrheit geht nicht automatisch mit der stärksten Fraktion einher, daher bedarf es einer genauen Betrachtung der Verhältnisse.

Transnationale Listen wird es für die Wahl 2019 definitiv nicht geben. Allerdings steht man einer weiterführenden Diskussion offen gegenüber. Es wurde also auf die Zeit nach 2019 vertagt. Macron sagte, dass das Parlament eine Chance verspielt hätte, kündigte jedoch zugleich an, weiter hierfür zu kämpfen.

Die Zusammenlegung der beiden Präsidentenämter, wie von Juncker vorgeschlagen, wurde rigoros abgelehnt. Tusk wollte dies ursprünglich gar nicht auf die Tagesordnung setzen. Dort landete es offiziell auch nicht. Allerdings sprach Juncker dies kurzerhand selbst an. Nicht ein Teilnehmer äußerte sich positiv über diesen Vorschlag. Juncker goutierte dies auf seine Art mit den Worten: „Das bin ich gewohnt.“ Auch die Reduzierung der Kommissare wurde negativ kommentiert. Hierdurch würde man notwendige nationale Gesprächs- und Repräsentationskanäle für die Kommission und ihre Politik verlieren.

Die von Macron vorgeschlagenen „Bürgerdialoge“, auch „Konsultationen“ genannt, wurden hingegen begrüßt. Die Kommission kündigte bereits an, die von ihr seit 2012 durchgeführten „Bürgerdialoge“ weiter zu intensivieren und bis zur Europawahl

weitere 500 in ganz Europa anzubieten. Bundeskanzlerin Merkel sagte bereits vor dem Gipfel, dass „wir für die europäische Idee werben [müssen], sie erläutern, Bürgerinnen und Bürger versuchen [müssen] zu begeistern“ [...] „ihnen aber auch zuhören“. Die deutsche Regierungschefin schlug den übrigen Gipfelteilnehmern sodann vor, die Ergebnisse dieser Bürgerdialoge auf einem Gipfel Ende des Jahres zu präsentieren und „gegebenenfalls auch Schlussfolgerungen hieraus abzuleiten“.

Endgültige Entscheidungen zum weiteren Verlauf und dem institutionellen Aufbau der EU wird es auf dem Ratsgipfel im Juni geben.

### Kommentar:

Ein strittiger Punkt bei den Gesprächen während des Gipfels war das Thema Spitzenkandidat. Die Diskussion um die Balance im europäischen Machtgefüge wird durch das Thema des Spitzenkandidaten sichtbar. Das Parlament möchte sich keinen Kandidaten vom Europäischen Rat vorsezen lassen. Auf der anderen Seite möchte der Europäische Rat die Entscheidung nicht vollständig dem Parlament bzw. dem Wähler überlassen und gar kein Mitspracherecht mehr haben. Eine einem per Vertrag einmal zuge dachte Machtposition gibt man eben ungern auf. Letztlich wird sich das System jedoch durchsetzen. Es bleibt abzuwarten, ob sich der Europäische Rat am Ende tatsächlich gegen das Parlament (sprich einen der dort vorgeschlagenen Kandidaten) stellt und entscheidet, denn am Ende des Tages bedarf auch der Rat der Zustimmung des Parlaments zu einem Kandidaten. Zugleich muss dieser imstande sein, Mehrheiten im Parlament zu organisieren.

Die Einführung transnationaler Listen könnte theoretisch auf den ersten Blick als ein weiterer Schritt hin zu einer europäischen Öffentlichkeit gesehen werden. Allerdings kommt sie derzeit noch zu früh. Darüber hinaus steht sie größtenteils unter dem Eindruck, dass Frankreichs Präsident Macron, durch eine solche das traditionelle Parteienkonstrukt verändern (wenn nicht gar obsolet werden lassen) möchte. Dies soll im Sinne von Bewegungen (wie in Frankreich „La République en Marche“ von Macron) anstatt

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. HARDY OSTRY  
OLIVER MORWINSKY  
MATHIAS KOCH

Februar 2018

von Parteien geschehen. Es wird vermutet, dass Macron dies als Instrument nutzt, um nach französischem Vorbild solch eine Liste in anderen Ländern der EU zu installieren, um damit seine Macht auf europäischer Ebene auszubauen. Macron gehört noch keiner europäischen Parteienfamilie an und kann sich daher nicht am Spitzenkandidatensystem beteiligen.

Insgesamt kann man von einer gesunden Diskussion im Rahmen der institutionellen Reformen sprechen. Die EU muss sich weiterentwickeln und sie hat Felder identifiziert, wo dies nötig ist.

### 2. Mehrjähriger Finanzrahmen

#### Hintergrund:

Die Europäische Kommission eröffnete das politische Jahr 2018 mit einer hochrangig besetzten Konferenz, im Rahmen derer sie die Grundzüge ihres Vorschlags zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) darlegte und die Diskussion über das zukünftige EU-Budget eröffnete. Haushaltskommissar Günther Oettinger nannte das Ziel von „1,1x Prozent“ des europäischen Bruttonationaleinkommens für den zukünftigen Finanzrahmen. Dabei sollte die durch den Austritt Großbritanniens fehlenden Einnahmen zu gleichen Teilen durch Einsparungen und durch neue Mittel kompensiert werden, während die Finanzierung von neuen EU-Aufgaben vollständig durch zusätzliche Einzahlungen erreicht werden soll.

Der aktuelle MFR ist seit 2014 in Kraft und läuft zum Ende des Jahres 2020 aus. Er umfasst in etwa 1,000 Milliarden Euro, was ca. einem Prozent des europäischen Bruttonationaleinkommens entspricht. 775 Milliarden Euro und damit 72 Prozent entfallen auf die Regionalpolitik und die Agrarförderung. Ausgaben für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum, zu der auch das Forschungsprogramm Horizon 2020 und das Austauschprogramm Erasmus+ gehören, sind mit 142 Milliarden Euro im Budget veranschlagt.

Die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten stehen in der Ausarbeitung des nächsten MFR, der von 2021 bis 2027 gelten soll, vor einer doppelten

Herausforderung: Einerseits fällt mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs ein wichtiger Nettozahler weg; die Briten zahlen jährlich rund 12 bis 14 Milliarden Euro mehr in den Haushalt ein, als sie diesem entnehmen. Andererseits muss sich die EU neuen Aufgaben stellen, die mehr Finanzmittel erfordern, insbesondere in den Bereichen Migration und Außen- und Sicherheitspolitik. Die Verhandlungen über den MFR werden deshalb besonders kontrovers geführt werden. Zugleich hatte die Kommission vorgeschlagen, noch vor den Europawahlen 2019 eine politische Einigung zu erreichen. Dieser ehrgeizige Zeitplan wird vom Parlament unterstützt, zahlreiche Mitgliedsstaaten halten ihn jedoch für unrealistisch.

Die Verhandlungen werden vor allem von vier Fragen geprägt sein: (1) Soll der EU-Haushalt insgesamt erhöht werden, wie es die Kommission vorschlägt? Unterstützung für diesen Vorschlag kommt aus Deutschland und Frankreich, aber auch von den Visegrád-Staaten (Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn). Vor allem Österreich und die Niederlande, aber auch Schweden und Dänemark positionierten sich klar gegen eine Erhöhung. (2) In welchen Bereichen soll gekürzt werden? Es ist naheliegend, dass neue Aufgaben entweder durch Einsparungen oder durch erhöhte Haushaltsmittel finanziert werden müssen. Die Kommission hatte bereits klargestellt, dass sie Ausgaben in den Bereichen Forschung und Bildung, wozu auch das Erasmus-Programm zählt, ablehnt. Kürzungen dürften deshalb vor allem in der Regionalpolitik und der Agrarförderung zu erwarten sein. Dementsprechend verlaufen auch die Konfliktlinien: Die mittel- und osteuropäischen Staaten, die besonders von der Strukturförderung profitieren, lehnen jegliche Kürzungen in diesen Bereichen ab. Auch Frankreich hat sich gegen eine Kürzung in der Agrarförderung ausgesprochen. (3) Soll es eine Konditionalität bei der Vergabe von EU-Mitteln geben? Besonders in Bezug auf den Mitgliedsstaat Polen wurden Forderungen laut, EU-Mittel künftig an die Einhaltung von rechtsstaatlichen Prinzipien zu knüpfen. Polen, aber auch Ungarn, kritisierten diese Überlegungen deutlich. (4) Wie soll künftig mit den Rabatten umgegangen werden, die neben Großbritannien auch einigen anderen Mitgliedsstaaten, darunter

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**EUROPABÜRO BRÜSSEL**

DR. HARDY OSTRY  
OLIVER MORWINSKY  
MATHIAS KOCH

Februar 2018

Deutschland, auf ihre Beiträge zum EU-Haushalt zugestanden werden. In diesem Punkt wenigstens scheint Einigkeit zu herrschen, dass solche Rabatte abgeschafft werden sollen.

Entwicklungen während des Gipfels:

Im Vorfeld und während des Gipfels bekräftigten die verschiedenen Seiten ihre Haltung zu den genannten Diskussionspunkten. Ein Abschlussdokument war von Beginn an nicht vorgesehen. Vielmehr diente der Austausch dazu, der Kommission bereits vor dem offiziellen Vorschlag zum MFR und dem eigentlichen Beginn der Verhandlungen ein Bild der vertretenen Meinungen zu geben. Dieses bemerkenswerte Vorgehen spiegelt eine veränderte Arbeitsweise des Europäischen Rates wider, wonach der Rat frühzeitigere und offenere Diskussionen führt, die erst später in konkrete Entscheidungen münden.

Mehrere Staatschefs erneuerten ihre Ablehnung eines höheren EU-Haushalts, darunter der dänische Premierminister Løkke Rasmussen, der niederländische Premierminister Mark Rutte und der österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz, der sein Debut im Europäischen Rat gab. Rutte sagte, er werde sein Bestes tun, einen höheren EU-Haushalt zu vermeiden. Österreich und die Niederlande forderten vielmehr, der EU-Haushalt solle nach dem Wegfall des britischen Anteils sinken.

Deutschland ist grundsätzlich zu einem höheren Beitrag bereit. In der Tat würde selbst bei einem Haushaltsvolumen von weiterhin 1,0 Prozent des Bruttonationaleinkommens der britische Austritt den deutschen Anteil um rund 8 Milliarden Euro erhöhen. Unklar ist, inwieweit Deutschland auch eine darüberhinausgehende Erhöhung mittragen würde. Eine deutlichere Position zeigt sich dagegen im Bereich des Europäischen Mehrwerts: Die Bundesregierung fordert, Ausgaben in Zukunft stärker davon abhängig zu machen, ob ein Mehrwert generiert wird, der über demjenigen vergleichbarer nationaler Maßnahmen hinausgeht. Zugleich möchte die Bundesregierung mögliche finanzielle Einbußen deutscher Kommunen dadurch verhindern, dass bei den Verteilungskriterien von EU-Mitteln auf

die verschiedenen Regionen auch die Leistungen in der Migrationspolitik berücksichtigt werden. Über diese Forderung Deutschlands sei aber nicht vertieft diskutiert worden, erklärte Angela Merkel nach dem Gipfel.

Auch andere europäische Institutionen positionierten sich vor dem Gipfel: Am Vorabend beschloss der Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments einen Bericht, der ein EU-Budget von 1,3 Prozent des Bruttonationaleinkommens fordert. Dies solle durch neue Finanzierungsmechanismen ermöglicht werden, beispielsweise durch den Erlös des europäischen Emissionshandels. Zugleich unterstützte das Parlament den von der Kommission vorgeschlagenen Zeitplan, noch vor den Europawahlen eine Einigung zu erzielen. Auch der Ausschuss der Regionen plädierte für eine Erhöhung auf 1,3 Prozent und gegen eine Kürzung der EU-Kohäsionsmittel. Die EU-Kohäsionspolitik sei bereits heute das effektivste Instrument der EU angesichts verschiedener aktueller Herausforderungen.

Von einer „umfassenden und konstruktiven“ Diskussion sprach Angela Merkel zum Abschluss des Gipfels. Trotzdem hätten sich die Teilnehmer noch nicht auf einen Zeitplan geeinigt. Einig seien sich die Staats- und Regierungschefs jedoch mit Blick auf die neuen Prioritäten, vor denen die EU steht, darunter im Bereich Forschung und Außenpolitik.

Der österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz sagte, es könne nicht sein, dass der Brexit zu „massiven Mehrbelastungen“ der Nettozahler führt. Dies sei eine Position, die „gemeinsam“ vertreten worden sei. Kurz präzisierte anschließend, dass es eine enge Abstimmung mit den Niederlanden und Schweden in dieser Frage gegeben habe. Jean-Claude Juncker sagte nach dem Gipfel, 14 oder 15 Länder hätten hingegen ihre Bereitschaft signalisiert, einen höheren Beitrag zu leisten.

Kommentar:

In der Diskussion um den Mehrjährigen Finanzrahmen zeigt sich deutlich, wie sehr die einzelnen Mitgliedsstaaten bemüht sind,

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**EUROPABÜRO BRÜSSEL**

DR. HARDY OSTRY  
OLIVER MORWINSKY  
MATHIAS KOCH

Februar 2018

ihre finanziellen Interessen zu verteidigen. Auffallend ist jedoch auch das Bewusstsein vieler Mitgliedsstaaten, dass die Europäische Union heute vor neuen Herausforderungen steht, denen sie nur mit einer ausreichenden Finanzierung begegnen kann. Dass in diesem frühen Stadium der Diskussion noch der Drang überwog, seine eigene Verhandlungsposition zu stärken, sollte nicht verwundern. So lag es nahe, dass die mittel- und osteuropäischen Länder als Hauptprofiteure der EU-Kohäsionspolitik Einsparungen in diesem Bereich in jedem Fall vermeiden möchten und dagegen auf ein erhöhtes Gesamtbudget pochen. Umgekehrt ist auch die Haltung der skandinavischen Länder und der Niederlande verständlich, die wenig von diesen EU-Fördertöpfen profitieren. Insbesondere die Niederlande sind aufgrund ihrer engen Handelsbeziehungen zum Vereinigten Königreich durch dessen EU-Austritt bereits belastet.

Die deutsche Forderung, bei der Verteilung der EU-Kohäsionsmittel das Engagement der Regionen in der Migrationspolitik zu berücksichtigen, ist so nachvollziehbar wie problematisch. Einerseits kommt darin die Sorge zum Ausdruck, dass deutsche Regionen im Falle von Kürzungen in Zukunft fast vollständig von möglichen Förderungen ausgeschlossen sind, während die Flüchtlingspolitik die Kommunen zugleich stark belastet. Andererseits besteht die Gefahr, dass die ohnehin schwierigen Diskussionen um den MFR durch das Thema der Migrationspolitik belastet werden.

Abseits der Diskussionen um das Volumen des EU-Haushalts und möglicher Einsparungen dürfte eine wesentliche Konfliktlinie das Thema Konditionalität sein. Mehrere Mitgliedsstaaten forderten, es könnten nicht ungehindert EU-Mittel in Länder fließen, deren Handeln zugleich den wesentlichen Werten der Gemeinschaft entgegensteht. Polen, das sich in dieser Frage auch auf die Unterstützung Ungarns verlassen kann, erweckte während des informellen Treffens den Eindruck, dass es dem wachsenden Druck aufgrund seiner umstrittenen Justizreform auch weiterhin nicht weichen möchte.

**3. Sonstiges**

Während des Gipfels informierte Donald Tusk den Europäischen Rat über seinen Entwurf zu den Rahmenlinien der EU-27 für die weiteren Brexit-Verhandlungen. Diese sollen beim März Gipfel offiziell beschlossen werden, unabhängig davon, ob das Vereinigte Königreich sich zu diesem Zeitpunkt über seine eigene Verhandlungsposition im Klaren sei oder nicht, so Tusk.

Er hoffe darauf, mehr Klarheit zu erhalten, wenn er in der folgenden Woche die britische Premierministerin Theresa May treffe. Sollte sich die britische Position so darstellen, wie dies in den Medien berichtet werde, müsste man sagen, dass sie auf einer „pu- ren Illusion basiere“, so Tusk.